

Kooperationsvereinbarung

zwischen den weiterführenden Schulen

Integrierte Gesamtschule „Willy Brandt“

Westring 30-32, 39110 Magdeburg



und

Gemeinschaftsschule Barleben

Feldstraße 20, 39179 Barleben



2023

Mit dieser Vereinbarung erklären die IGS „Willy Brandt“ und die Gemeinschaftsschule Barleben die Absicht einer Kooperation entsprechend der Vorstellung einer Gemeinschaftsschule.

1. Grundlage und Ziel der Kooperation

Das System der Schule entwickelt sich in eigenem Antrieb und aufgrund innerer bzw. äußerer Neuerungen kontinuierlich weiter. In diesem Zusammenhang gilt es, die Schulen untereinander stärker zu vernetzen, sodass ein professionelles Lernen im institutionellen Raum forciert werden kann. Die Integrierte Gesamtschule „Willy Brandt“ und die Gemeinschaftsschule Barleben haben im Allgemeinen zahlreiche konzeptionelle Schnittstellen, welche durch eine verstärkte Zusammenarbeit ausgetauscht werden und vertiefende Ansätze zur weiterführenden Ausgestaltung liefern können. Hierzu zählt vor allem der systemische Umgang mit individueller Lernförderung, um Schülerinnen und Schülern den für sie besten Schulabschluss zu ermöglichen. Primäres Ziel der Kooperation sind die Stärkung und der Ausbau des gleichwertigen Weges zum Abitur an Gemeinschaftsschulen, die aufgrund ihrer Größe keine eigene Oberstufe aufbauen können.

Einen besonderen Schwerpunkt spielt in diesem Zusammenhang das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Entwicklungsprozess begleitet. Die langfristige Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs erfolgt unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten. Das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife ist an der IGS seit Jahrzehnten etabliert, wobei die Gemeinschaftsschule Barleben ab dem Schuljahr 2024/25 als Gemeinschaftsschule der Organisationsform 2b, d. h. mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 und einer gymnasialen Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule, aufgestellt sein wird. Erfahrungen seitens der Gemeinschaftsschule Barleben liegen bereits seit 2015 mit einem adäquaten Kooperationspartner vor.

Ein weiterer maßgebender Aspekt ist in der pädagogischen Arbeit beider Schulen die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Jene setzen die Schulkonzepte weitblickend um, wobei der kollegiale Austausch zu verschiedenen Themen schulübergreifend unterstützt wird.

2. Gegenstand der Kooperation

- Kollegialer Austausch:

Die Kollegien der Kooperationsschulen tauschen sich systematisch im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen aus, die u. a. pädagogische Teamarbeit, Unterrichtsentwicklung oder Lernen in der digitalen Welt beinhalten.

- Kompetenzentwicklung:

Die Kooperationspartner stimmen sich regelmäßig über die Entwicklung von Lernkompetenzen (Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) im Rahmen geltender curricularer Bedingungen ab. Den Ausgangspunkt können schulinterne Planungen, bspw. zum Projektunterricht, liefern, um eine auf gymnasiale Kompetenzen ausgerichtete Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen.

- Medien:

Beide Schulen informieren sich gegenseitig über den Einsatz und Lehr- und Lernmitteln, insbesondere jenen aus dem digitalen Bereich, sowie weiterer Arbeitsmittel.

- Kommunikation:

Es gibt Vereinbarungen zur Kommunikation, in denen die Zusammenarbeit beider Schulen geregelt wird, wie z. B. thematische Arbeitsgruppen, gemeinsame Fachdienstberatungen, Schulleitertreffen oder Dienstberatungen. In der Folge wird ein Maßnahmenplan geführt.

- Oberstufenpartner:

Die Gemeinschaftsschule Barleben führt als Gemeinschaftsschule eine Oberstufe in Kooperation mit der IGS „Willy Brandt“, welche als Kooperationspartner im Sinne der Umwandlungsverordnung (UmwVO 51 Abs. 1 Nr. 2b) ¹ fungiert und sich zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit erweitertem Realschulabschluss in die Einführungsphase des Abiturs erklärt.

¹ [\[https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Umwandlungsverordnung.pdf\]](https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Umwandlungsverordnung.pdf) (12.09.21)

- o Die Kooperationsschulen tauschen sich zur pädagogischen Umsetzung der Vorbereitung auf die Anforderungen in der Oberstufe, insbesondere zur Gestaltung der Übergänge vom realschulbildungsbezogenen Jahrgang 10 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, aus.

3. Verantwortliche für die Kooperation

<u>IGS „Willy Brandt“</u>	<u>GmS Barleben</u>
Schulleiter: Eik Ruddat <u>eik.ruddat@igswb.de</u> 0391/5065711	Schulleiterin: Birgit Sydow <u>birgit.sydow@barleben.de</u> 039203/5653610
Didaktische Leiterin: Regina Krüger <u>regina.krueger@igswb.de</u> 0391/5065719	Steuergruppe: Nils Töpfer Meike Schneider

4. Berichterstattung und Fortschreibung

Nach Ablauf eines Schuljahres berichten sich die Verantwortlichen für die Kooperation über ihre Zusammenarbeit und deren Ergebnisse. Es erfolgt eine Fortschreibung der Maßnahmenplanung und ggf. eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung.

5. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft.

Änderungen können nur im Einvernehmen der Kooperationspartner erfolgen.

Änderungsbedarf hinsichtlich einzelner Vereinbarungen nach Nr. 2 ist dem Kooperationspartner spätestens drei Monate vor Ende des Schuljahres mitzuteilen. Die Vereinbarung ist gültig, bis Veränderungen in Kraft treten.

Barleben, 06.09.2023

Ort, Datum

Eik Ruddat

Eik Ruddat

Schulleiter IGS „Willy Brandt“

B. Sydow

Birgit Sydow

Schulleiterin GMS Barleben

Verteiler:

Schulträger IGS „Willy Brandt“ (Stadt Magdeburg)

Schulträger GmS Barleben (Gemeinde Barleben)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Anlagen

I. Gemeinsamer Maßnahmenplan (Muster)

Was?	Warum?	Wer?	Wann?	Rückmeldung

II. Schulprogrammatische Begründung zur Wahl der IGS als Partner

„Jene Gesamtschule gewährt im Rahmen ihrer grundlegenden Ausrichtung zwei Bildungswege hin zum Abitur, von denen einer nach der Einrichtung von sog. IGS-Klassen im Jahrgang 9/10 eine sich anschließende Einführungsphase in Klassenstufe 11 bietet, die schließlich und adäquat zum Modell der Gemeinschaftsschule unserer Organisationsform nach 13 Schuljahren zum Abitur führt. In dieser speziellen Einführungsphase im Sinne eines G9-Modells werden Lernende mit dem erweiterten Realschulabschluss, der an Sekundar-, Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen erreicht wurde, auf besondere Art und Weise gefördert und auf die sich anschließende Qualifikationsphase vorbereitet. Dieses Modell wird ebenso an der Gemeinschaftsschule Barleben als auch dem bisherigen Kooperationspartner GmS „Johannes Gutenberg“ Wolmirstedt in Form von schulinternen Curricula verschiedener Kompetenzbereiche in den Fächern realisiert und entspricht damit vollumfänglich den heterogenen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler. Jene lernen mit einem höheren Maß an Zeit und länger gemeinsam, um bei ihrer individuellen Entwicklung zielgerichtet begleitet zu werden. Außerdem befördert die konzeptionelle Ausrichtung einer integrierten Gesamtschule bzgl. der Fachleistungsdifferenzierung diesen Prozess weiterhin. Die IGS „Willy Brandt“ setzt dabei Modelle wie eine „Lernzeit plus“ oder den Projektunterricht um, was dem schulischen Konzept der Gemeinschaftsschule Barleben wiederum nahekommt. Dies setzt sich im Leitbild der Schule unter dem Aspekt „Fördern statt Auslesen“ mit den Grundkompetenzen der Team-, Kommunikations- und Problemlösefähigkeit fort. Hierbei kommt es vor allem darauf an, jenen pädagogischen Elementen einen echten und realisierbaren Rahmen zu geben, der unterrichtlich wie außerunterrichtlich einer kontinuierlichen Anwendung und Evaluation unterzogen wird. Ein wichtiger Fakt ist zudem das Angebot die Übereinstimmung vom Sprachangebot im Bereich des Russischunterrichts.“